

## Resolution der GV 2015 des BCH Luzern

Die Generalversammlung 2015 des BCH Luzern ruft alle Verantwortungsträger, insbesondere den Regierungsrat, die DBW sowie die Schulleitungen der Berufsfachschulen dazu auf:

1. Die Erfüllung des Bildungsauftrages an den Berufsfachschulen nicht durch unverhältnismässige und kurzsichtige Sparmassnahmen zu gefährden.
2. Die Qualität der schulischen Berufsbildung nicht bloss zertifizieren zu lassen sondern diese durch reale Handlungen in der Praxis zu fördern.
3. Die Verwaltung in den Dienst der Berufsbildung zu stellen und nicht umgekehrt.
4. Bei der Weiterentwicklung der Berufsbildung die Betroffenen wieder zu wirklich Beteiligten werden zu lassen.
5. Die im Personalgesetz verankerten Informations-, Mitsprache-, und Mitwirkungsrechte der Personalverbände wie auch der einzelnen Mitarbeitenden und Lehrpersonen tatsächlich ernst zu nehmen und umzusetzen.
6. Die Meinungsäusserungsfreiheit der Lehrpersonen gegenüber der Dienststelle und den Schulleitungen zu respektieren und diese nicht repressiv zu unterdrücken.
7. Eine unabhängige Ombudsstelle für personalrechtliche Anliegen auf Stufe BKD einzurichten.
8. Die Werte und die Führungsgrundsätze des BKD umzusetzen und zu überwachen.

Diese Resolution wurde von der Generalversammlung des Verbandes der Luzerner Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen vom 25. März 2015 in Luzern verabschiedet.